



Konzept zur Gestaltung der Übergänge an die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen

erstellt: Juli 2017

durch: SL

beschlossen: LK, 15. November 2017
(Gremium/Datum)

SK, 13. Juni 2018

gültig ab/von - bis: August 2019 – Juli 2020

Überarbeitungen:

Die Änderungen werden vor Gültigkeit von den entscheidenden Gremien zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Überarbeitungszeit- raum/-datum	Überarbeiter	Bestätigung der Gremien am ... (Gremium, Datum)	Gültig ab	Zeichnungsvermerk SL
September 2018	Fr. Prinz	26.09.18	SJ 18/19	gez. K. Prinz
September 2019	Fr. Prinz	LK, 18.09./SK 20.11.2019	SJ 19/20	gez. K. Prinz
September 2020	Fr. Prinz	LK, 30.09.20/SK	SJ 20/21	gez. K. Prinz

Gliederung

- Gesetzliche Grundlage
- Ziel
- Teil 1 Übergang LUBK
- Teil 2 Ü7
- Teil 3 Hinweise EV
- Teil 4 Anlagen (relevante Auszüge aus den Verordnungen)



Gesetzliche Grundlage: Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (i.d.g.F.)

Ziel: Organisation der Übergänge in die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen

Teilziel: Hilfestellung für neu hinzukommende Kolleg/innen

Teile:

1. Übergang 5 – Empfehlung für die Leistungs- und Begabungsklassen
2. Ü 7-Verfahren – Übergang an die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen nach Klasse 6
3. Hinweise zur Elternversammlung und zur Gutachtenerstellung
4. Anlagen: Gesetzliche Grundlagen und Formulare

Teil 1: Übergang in die Jahrgangsstufe 5 der Leistungs- und Begabungsklassen an Gymnasien (LuBK)

Zeitliche Planung	Inhalt	Verantwortliche
August 1. EV	Informationen durch KL Möglichkeiten zur Aufnahme in ein LuBK - Klasse	Klassenleiter
bis 07.12.2020 (11.01.2020)	Formloser Antrag GV § 14 Abs. 1 VV LuBK § 7 Abs. 1	Eltern Jahrgangsstufe 4
Termine werden in den lokalen Medien angezeigt	Infoabende an den/Tag der offenen Tür Gymnasien Öffentliche Ausschreibungen	Steenbeck Gymnasium Niedersorbisches Gymnasium Pückler Gymnasium Evangelisches Gymnasium
Januar 2021	Beratungsgespräch	Klassenleiter
Januar 2021	Klassenkonferenz	Klassenleiter
bis 10.02.2021	Erstellung der Empfehlung der Grundschule GV § 14 Abs. 2 und 3 Abgabe der Unterlagen an die Schulleitung Weiterleitung an die Eltern	Klassenleiter
bis 21.02.2021	Anmeldung an einem Gymnasium mit LuBK – Klassen GV § 7 Abs. 2	Eltern



	(Grundschulgutachten, Kopie Halbjahreszeugnis Klasse 4, Aufnahmeantrag)	
20.03.2021	Durchführung Prognostischer Test am Gymnasium, nur auf Einladung	SL in Zusammenarbeit mit Schulpsychologen der Schulen mit LuBK
25.05.2021	Versand der Aufnahmebe-scheide an die Eltern	SL der LuBK - Klassen

Siehe Zeitplan:

Für SuS mit FöA – siehe extra Plan (Verantw.: KL/Sonderpädagoge)

Europaschule Wilhelm-Nevoigt



**Teil 2: Übergang in die Jahrgangsstufe 7 der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen
Zeitplan**

Zeitliche Planung	Inhalt	Verantwortliche
August/September 2020 1. Elternversammlung	Information der Eltern über die inhaltliche und zeitliche Gestaltung des Ü7-Verfahrens und Zugangsvoraussetzungen für einzelne Schulen	Klassenleiter
bis Oktober 2020	Verfahrensablauf zum Feststellungsverfahren für SuS Ü7	Klassenleiter/Sonderpädagoge
November (11.11.21/18.00 Uhr) Termin noch nicht bestätigt!	Zentrale Elternversammlung mit Schulleitern aus den weiterführenden Schulen: Informationen zu Schulprofilen, Zugangsvoraussetzungen, Probeunterricht	Schulleitung / Klassenleiter Schulleitung Paul Werner Gesamtschule
Dezember 2020	Zuarbeit der Fachlehrer zu den Gutachten	Klassenleiter, Fachlehrer
nach Terminplan NSG (Dez.)	Besuch der Projekttag am Niedersorbischen Gymnasium	Klassenleiter
Dezember/Januar 2021	Beratungsgespräche mit den Eltern, Erstellung der Grundschulgutachten	Klassenleiter
29. Januar 2021	Ausgabe der Grundschulgutachten mit den Halbjahreszeugnissen und der Anmeldeformulare	Klassenleiter
8. Februar 2021	Abgabe der Anmeldeformulare Unterschrift beider Sorgeberechtigten Datenerfassung Anzahl der Erst-Zweitwunsch, AHR., BG Empfehlung	Sorgeberechtigte Klassenleiter
05.03.2021 bis 06.03.2021 12.03.2021 bis 13.03.2021	Teilnahme am Probeunterricht/ Schnupperunterricht (1. Durchgang) 2. Durchgang	Sorgeberechtigte
01.06.2021	Versand Aufnahmebescheide für die Schüler	Schulamt
nach Zustellung des Bescheides innerhalb eines Monats beim Staatlichen Schulamt Cottbus 01.07.2021	Ende der Widerspruchsfrist	Sorgeberechtigte



4. Überblick über die weiterführenden Schulen der Region

Gesamtschulen	PLZ	Anschrift	Schulleitung	Tel.
Theodor-Fontane-Gesamtschule	03042	Kahrener Str. 16	Herr Schiffmann	715008
Lausitzer Sportschule	03050	Linnéstr. 1 - 4	Herr Neubert	471091
Gymnasien				
Evangelisches Gymnasium	03042	Elisabeth-Wolf-Str.31A	Herr Kaiser	7536800
Humboldt-Gymnasium - Europaschule	03044	Schmellwitzer Weg 2	Herr Dr. Wagner	821122
Ludwig-Leichhardt-Gymnasium	03046	Hallenser Str. 10/11	Herr Wegener	22430
Niedersorbisches Gymnasium	03044	Sielower Str. 37	Frau Hille-Sickert	381140
Max-Steenbeck-Gymnasium	03046	Universitätsstraße 18	Herr Ristau	714061
Pückler-Gymnasium	03050	Hegelstraße 1	Herr Petaz	48674380
Oberschulen				
Paul-Werner-Oberschule	03046	Bahnhofstr. 11	Herr Paulenz	23727
Sachsendorfer Oberschule	03048	Schwarzheider Str. 7	Frau Zickert	522832
Bauhausschule	03046	A.-Bebel-Str. 43	Frau Schulz	3819754
Pestalozzi	03044	Neue Straße 41	Herr Brüning	24695

5. Informationen zu den Schulformen und möglichen Abschlüssen

Oberschule:

- für Kinder, welche nach der Jahrgangsstufe 10 eine Berufsausbildung anstreben oder an eine Fachoberschule gehen möchten
- leistungsstarke Oberschulabsolventen können nach der 10.Klasse an ein Oberstufenzentrum wechseln und dort in 3 Jahren das Abitur ablegen
- vermittelt eine gesicherte Grundbildung
- fördert Stärken und Begabungen
- gibt Hilfe bei Lernschwierigkeiten
- bedeutet Vermittlung von Qualifikationen und Kompetenzen für die spätere berufliche Entwicklung

1. kooperativ organisierte Oberschule

- bildet zum 2. Schulhalbjahr abschlussbezogene Klassen
- EBR- Klasse: Niveau der grundlegenden Bildung
- FOR- Klasse: Niveau der erweiterten Bildung

2. integrativ organisierte Oberschule

- bildet bildungsgangübergreifende Klassen
- Schüler werden in einigen Fächern nach ihrem jeweiligen Leistungsstand unterrichtet (Fachleistungsdifferenzierung)

Mögliche Abschlüsse:

- Fachoberschulreife (FOR)
- Erweiterte Berufsbildungsreife (EBR)



- Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Gesamtschule:

- ist besonders geeignet, wenn noch nicht sicher ist, ob eine Berufsausbildung oder das Abitur angestrebt werden soll
- beide Wege ohne frühzeitige Festlegung möglich
- nach 10. Klasse Berufsbildung oder Besuch der gymnasialen Oberstufe (3 Jahre- Abitur) möglich

Lernen:

- vermittelt neben solider Grundbildung auch eine vertiefte Bildung für die Schüler, welche die gymnasiale Oberstufe besuchen möchten
- Unterricht in Grund- und Erweiterungskursen (leistungsdifferenzierter Unterricht)
- Wahlpflichtbereich: 2. Fremdsprache, Naturwissenschaften oder WAT möglich

Mögliche Abschlüsse:

- Fachoberschulreife (FOR)
- Erweiterte Berufsbildungsreife (EBR)
- Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Gymnasium

- bereitet auf den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife sowie ein anschließendes Studium an Hochschulen oder Universitäten vor
- Leistungsanforderung vertiefte allgemeine Bildung
- Bis Klasse 10 Unterricht im Klassenverband
- Erlernen einer 2. Fremdsprache ab Klasse 7 verpflichtend

Abschluss: Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (AHR)

Eignungsfeststellung für das Gymnasium:

- bestandene Eignungsprüfung (Probeunterricht)
- nicht notwendig, wenn: bei Bildungsgangempfehlung AHR auf dem Gutachten sowie Notensumme 7 aus D, Ma und En

Grundsätze der Bildungsgangempfehlung:

- Basis: Angaben zu den fachübergreifenden Kompetenzen
 1. mehr als **50% mit „gut ausgeprägt“ oder besser bewertet = Allgemeine Hochschulreife**
 2. mehr als **50% mit „ausgeprägt“ oder besser bewertet = Fachoberschulreife**
 3. mehr als **50% mit „in Ansätzen“ bewertet = erweiterte Berufsbildungsreife**
- fehlt die Empfehlung AHR oder ist die Notensumme größer als 7 und der Schulwunsch ist das Gymnasium **muss** der **Probeunterricht** besucht werden
- Probeunterricht - Ablegen einer Eignungsprüfung jeweils 5 Stunden in D, Ma; Unterrichtseinheiten mit integriertem einheitlichen Test vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Einladung durch Schulamt)

Erläuterungen zum Einspruchsrecht

- Eltern haben Einspruchsrecht gegen das erstellte Grundschulgutachten
- Innerhalb einer Woche schriftlich geltend machen beim Klassenlehrer
- Einberufung und Entscheidung der Klassenkonferenz zum Einspruch der Eltern
- Bei Einvernehmen Änderung des Grundschulgutachtens, bei Ablehnung können Eltern ihre Bemerkungen an das Grundschulgutachten anhängen

Anmeldeformular: Inhalt, Termine, Vorgang

- siehe Elternbrief und Formular in der Broschüre
- **neues** Formular (bei Erst- oder Zweitwunsch Gymnasium muss auf dem Formular die Notensumme und die Bildungsgangempfehlung eingetragen werden)
- **immer 2 Wünsche eintragen**

Erläuterung „Härfefälle“ und „Besondere Gründe“